

GRUNDSATZERKLÄRUNG DER TÜV NORD GROUP ZUR WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE UND ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Die Geschäftstätigkeit der TÜV NORD GROUP ist von grundlegenden Werten geprägt, die im Leitbild des Konzerns festgeschrieben sind und von den Mitarbeitenden täglich gelebt werden. Zu diesen Werten gehören Verantwortung, Integrität, Nachhaltigkeit und Vielfalt. Als international tätiges Unternehmen betrachten wir die Achtung und den Respekt vor den Menschenrechten als höchstes Gut und einen unverzichtbaren Bestandteil unseres gesamten unternehmerischen Handelns.

Die TÜV NORD GROUP ist davon überzeugt, dass die Einhaltung, der Schutz und das Eintreten für die Menschenrechte die Basis allen nachhaltigen Wirtschaftens sein sollten. Als international agierender Konzern übernehmen wir Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Dabei unterstützen wir die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals; SDGs). Diese Verantwortung umfasst sowohl unsere eigene Geschäftstätigkeit, aber auch alle Geschäftsbeziehungen entlang unserer Wertschöpfungskette. Dabei orientieren wir uns an den folgenden Menschenrechtsstandards und -richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des UN-Global Compact

Unsere internen Richtlinien und Regelwerke berücksichtigen die Inhalte der internationalen Prinzipien und Grundsätze für Menschenrechte. Der TÜV NORD GROUP-[Verhaltenskodex](#) ist dabei die Grundlage unseres Handelns und verpflichtender Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden. Wir als TÜV NORD GROUP unterstützen unsere Mitarbeitenden dabei, verantwortungsvoll und integer zu handeln. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist der Leitfaden für ethisches Verhalten. Er liegt in 28 Sprachen vor, sodass alle Beschäftigten diese Werte in ihren Arbeitsalltag integrieren können.

Die vorliegende Grundsaterklärung nimmt das Leitbild und den Verhaltenskodex der TÜV NORD GROUP auf und ergänzt diese. Sie stellt eine verbindliche Grundlage für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der TÜV NORD GROUP gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) dar und wurde von der Konzerngeschäftsleitung verabschiedet.

1 MENSCHENRECHTE

Die TÜV NORD GROUP setzt sich insbesondere für den Schutz und das Eintreten der im Folgenden genannten Menschenrechte ein und erwartet dies auch von unmittelbaren Zuliefernden:

Verbot von Kinderarbeit: In Anerkennung der fundamentalen Bedeutung des Rechts auf Bildung und unter Berücksichtigung des internationalen Rahmens sowie nationaler Gesetze lehnt die TÜV NORD GROUP jegliche Form der Kinderarbeit entschieden ab. Wir setzen uns dafür ein, dass das Mindestalter für Beschäftigung gemäß national und international anerkannten Standards und den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben respektiert wird, um die Rechte und die Entwicklung von Kindern zu schützen.

Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit: Die TÜV NORD GROUP verfolgt eine klare Geschäftspolitik, die Zwangs- und Pflichtarbeit strikt ablehnt. Unsere Unternehmensprinzipien und Werte stehen im Einklang mit dem internationalen Konsens, der jegliche Form von unfreiwilliger Arbeit als inakzeptabel ansieht. Die TÜV NORD GROUP gehört zu den Unterzeichnerinnen der Charta der Vielfalt – eine (freiwillige) Selbstverpflichtung für ein von Wertschätzung und Akzeptanz geprägtes Arbeitsumfeld.

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Die Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist in der TÜV NORD GROUP nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern eine zentrale Grundvoraussetzung für den täglichen Betrieb. Alle Mitarbeitenden sind dazu aufgerufen, aktiv zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beizutragen, indem sie die einschlägigen Vorschriften einhalten und deren Umsetzung fördern.

Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht: Die TÜV NORD GROUP respektiert und fördert das Recht unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten oder sich ihr anzuschließen, sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen und Streik gemäß den geltenden Gesetzen am jeweiligen Arbeitsort. Wir erkennen die Bedeutung von kollektiven Verhandlungen als Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an und setzen uns für einen offenen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung: Bei der TÜV NORD GROUP pflegen wir eine Kultur, die von Chancengleichheit, gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, kulturellem Hintergrund, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, religiöser Zugehörigkeit oder Weltanschauung behandeln wir alle Mitarbeitenden, Partner und Kunden gleichermaßen respektvoll und fair. Unser Ziel ist es, eine inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Vielfalt als Stärke betrachtet wird.

Vergütungen und Leistungen: Die TÜV NORD GROUP gewährleistet, dass die Vergütungen und sonstigen Leistungen aller Mitarbeitenden mindestens den gesetzlichen Anforderungen des jeweiligen Landes entsprechen, in dem wir tätig sind. Wir sind uns bewusst, dass eine angemessene Vergütung ein grundlegendes Element für die Lebensqualität der Beschäftigten ist. Daher setzen wir uns dafür ein, regelmäßige und faire Entlohnungen zu gewährleisten, die einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Umwelt: Bei der TÜV NORD GROUP betrachten wir Klima- und Umweltschutz als zentrale unternehmerische Ziele. In sämtlichen Geschäftsaktivitäten setzen wir auf umweltfreundliche, ressourcenschonende und energieeffiziente Ansätze in der Produktentwicklung, Produktion und beim Transport.

Im Einklang mit den Vorschriften des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verzichten wir auf den direkten Erwerb von als gefährlich eingestuften Metallen wie Quecksilber und persistente organische Stoffe. Durch die Einhaltung des Basler Übereinkommens tragen wir dazu bei, grenzüberschreitenden Handel mit gefährlichen Abfällen zu verhindern und die damit verbundenen Risiken zu minimieren. Unsere Verantwortung geht über ökonomische Aspekte hinaus und erstreckt sich auf die nachhaltige Bewahrung der Umwelt für kommende Generationen.

Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker: Die TÜV NORD GROUP ist sich der Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf lokale Gemeinschaften bewusst und steht dafür ein, die Rechte dieser Gemeinschaften sowie indigener Völker zu respektieren. Wir streben eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Geschäftsführung an, die ökologische und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigt. In anlassbezogenen Fällen streben wir durch den Dialog und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften positive Veränderungen an, um einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung dieser Regionen zu leisten.

Menschenrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften: Falls die TÜV NORD GROUP private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz unseres Betriebs einsetzt, legen wir höchsten Wert darauf, dass die internationalen Menschenrechte in vollem Umfang geachtet werden. Jegliche Form von Folter, unmenschlicher Behandlung oder Schädigung von Leib und Leben durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte wird von der TÜV NORD GROUP strikt abgelehnt. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass alle Sicherheitsmaßnahmen im Einklang mit den Menschenrechtsstandards stehen und eine sichere Arbeitsumgebung gewährleisten, ohne dabei die grundlegenden Rechte und die Würde der Einzelnen zu beeinträchtigen.

Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung: Die TÜV NORD GROUP verfolgt eine klare Politik, die eine widerrechtliche Räumung sowie eine rechtswidrige Inanspruchnahme von Grundstücken, Wäldern und Gewässern für den Erwerb, die Erschließung oder die sonstige Nutzung von Grundstücken, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert, strikt ablehnt.

2 UMSETZUNG DER SORGFALTSPFLICHTEN

2.1 Eigener Geschäftsbereich des Konzerns und unmittelbare Zuliefernde

2.1.1 Risikomanagement und Zuständigkeit

In unserer Lieferkette stellen wir durch die Bindung unserer Lieferanten und Geschäftspartner an unseren [Compliance-Kodex für Lieferanten und Businesspartner](#) sicher, dass Mindestanforderungen an Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden, die für eine Zusammenarbeit mit der TÜV NORD GROUP maßgeblich sind. Dieser Kodex beinhaltet grundlegende Richtlinien bezüglich Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Arbeitsnormen, Datenschutz, Umweltschutz, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie der Ablehnung von Korruption.

Die unternehmerische Sorgfaltspflicht für Menschenrechte ist Teil des konzernweiten Compliance- und Risikomanagementsystems, in dem wir uns aktiv mit Chancen und Risiken auseinandersetzen. Interne Richtlinien ergänzen und vervollständigen die ganzheitliche Herangehensweise und die Verantwortlichkeiten.

Mithilfe interner Schulungen sowie interner Audits wird die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Prozesse kontrolliert. Wir nutzen unsere Rolle im TIC-Council (TIC: Testing, Inspection, Certification), in unserem Dachverband TÜV-Verband sowie in weiteren Organisationen, uns zur menschenrechtlichen Sorgfalt auszutauschen.

Führungskräfte in der TÜV NORD GROUP tragen die Verantwortung für die umfassende Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Hierbei erstreckt sich die Verantwortung nicht nur auf die eigene Geschäftseinheit, sondern auch auf sämtliche unmittelbare Zuliefernde.

Die Führungskräfte des Konzerns verpflichten sich, ihre Mitarbeitenden über die Inhalte dieser Grundsatzerklärung zu informieren, um sicherzustellen, dass sich alle Beschäftigten der festgelegten Sorgfaltspflichten bewusst sind und aktiv zu deren Erfüllung beitragen können. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Sensibilisierung für die Bedeutung der Menschenrechtsaspekte im Rahmen der Geschäftstätigkeiten.

2.1.2 Risikoanalyse

Um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Rahmen einer Risikoanalyse zu gewährleisten, führen wir regelmäßig, sowohl jährlich als auch anlassbezogen, umfassende Untersuchungen durch. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Identifizierung potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken innerhalb unserer Organisation. Das Erkennen eventueller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken bei unseren unmittelbaren Zuliefernden ist darüber hinaus ein wichtiger Teil unseres Handelns. Diese sorgfältige Analyse bezieht sowohl Länderrisiken als auch Geschäftsmodellrisiken mit ein, um ein umfassendes Bild der potenziellen Gefahren zu erhalten.

Bei der Bewertung der ermittelten Risiken verwenden wir eine Reihe von Kriterien, die im Einklang mit den UN-Leitprinzipien stehen. Insbesondere orientieren wir uns an den Aspekten Scale (Schwere), Scope (Tragweite) und Remediability (Umkehrbarkeit), um sicherzustellen, dass die erkannten Risiken angemessen bewertet werden. Diese Kriterien ermöglichen es uns, die Reichweite der Risiken zu verstehen, ihre möglichen Auswirkungen zu quantifizieren und die Möglichkeiten zur Behebung etwaiger Verstöße zu bewerten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken wird ebenfalls eingehend analysiert. Dieser proaktive Ansatz ermöglicht es, Risiken entsprechend ihrer Dringlichkeit und Tragweite zu priorisieren.

Im Zuge der durchgeführten Risikoanalyse konnten wir eine Reihe von prioritären Risiken identifizieren, die nun als Grundlage für gezielte Maßnahmen dienen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die identifizierten Risiken zu minimieren, präventive Schritte zu unternehmen und sicherzustellen, dass unsere Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den höchsten Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz stehen. Für die Risikoanalyse wurden die Lieferanten von 46 nationalen und internationalen Konzerngesellschaften nach festgelegten Kriterien erfasst und bewertet. Dabei standen u. a. die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen und Umweltrisiken im Fokus. Insgesamt haben wir im Ergebnis der Risikoanalyse keine Lieferanten ermittelt, die sich im hohen Risikobereich befinden.

Für unsere Lieferkette haben wir nur Risiken im hohen bis niedrigen Bereich analysiert. Diese Risiken sind größtenteils auf nicht zu ermittelnde Daten im internationalen Lieferantenkontext zurückzuführen und werden weiter eruiert.

Für den eigenen Geschäftsbereich der TÜV NORD GROUP wurden keine Risiken mit geringem, mittlerem oder hohem Risiko identifiziert, aber aufgrund unseres Geschäftsmodells liegt eine Gewichtung auf den Themen Arbeitsschutz und Gesundheit sowie Datensicherheit. Diese Ergebnisse werden in die Entwicklung der Präventionsmaßnahmen einfließen.

2.1.3 Präventionsmaßnahmen

Zur Vorbeugung gegen mögliche Verletzungen der Menschenrechte hat die TÜV NORD GROUP umfassende Präventionsmaßnahmen implementiert. Diese umfassen die Entwicklung und Umsetzung einer geeigneten Beschaffungsstrategie zur Achtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der gesamten TÜV NORD GROUP. Die Grundsatzerklärung wird in den relevanten Geschäftsbereichen kommuniziert. Dazu werden risikobasierte Kontrollmaßnahmen wie Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsplätze, umfassende Programme des betrieblichen Gesundheitsmanagements und das Unconscious Bias Training Program for Diversity durchgeführt.

Hinsichtlich unmittelbarer Zuliefernden der TÜV NORD GROUP werden gezielte Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört eine sorgfältige Prüfung und Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten bereits in der Lieferantenauswahl. Der Code of Conduct der TÜV NORD GROUP für Lieferanten und Businesspartner bildet die zentrale Grundlage für den Schutz der Menschenrechte. Die Maßnahmen dienen nicht nur der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, sondern tragen auch dazu bei, die Erwartungshaltung der TÜV NORD GROUP an eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Lieferkette zu fördern.

Eine Evaluierung und Wirksamkeitsprüfung der Präventionsmaßnahmen erfolgen jährlich.

2.1.4 Abhilfemaßnahmen

Falls festgestellt wird, dass die TÜV NORD GROUP oder einer unserer unmittelbaren Zuliefernden die Sorgfaltspflichten verletzt hat oder Menschenrechtsverletzungen vorliegen, greifen die notwendigen Abhilfemaßnahmen. In einem solchen Fall setzen wir alles daran, die festgestellten Verletzungen zu beenden. Hierbei legen wir besonderen Wert auf angemessene und wirksame Maßnahmen, die den Schutz der Rechte und Würde der Betroffenen gewährleisten.

Konkrete Vorgänge, die zu entsprechenden Untersuchungen Anlass gegeben hätten, waren bislang nicht zu verzeichnen. Die Abhilfemaßnahmen unterliegen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit einer jährlichen, risikoorientierten Überprüfung. In diesem Rahmen berücksichtigt die TÜV NORD GROUP insbesondere etwaige Risikoveränderungen, die sich im eigenen Geschäftsbetrieb oder bei den Zuliefernden ergeben.

Die eingeleiteten Abhilfemaßnahmen werden jährlich evaluiert und auf ihre Wirksamkeit geprüft.

2.1.5 Beschwerdeverfahren

Unsere Verpflichtung zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten spiegelt sich in unserem umfassenden Beschwerdeverfahren wider, das als zentraler Mechanismus zur Meldung von Bedenken dient. Hierbei legen wir großen Wert auf einen unparteilichen, unabhängigen und verschwiegenen Umgang mit eingehenden Informationen.

Bei Verdachtsmeldungen oder Beschwerden zu Compliance-Themen, insbesondere bei Verstößen gegen Menschenrechts- und Umweltstandards, bieten wir unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen und anderen Stakeholdern verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten an. Diese sind klar im Intranet und auf unseren Webseiten dargelegt. Damit garantieren wir, dass alle Bedenken – losgelöst von der Art der Beziehung zur TÜV NORD GROUP – offen angesprochen werden können. Unser Hinweisgeber- und Beschwerdemanagement umfasst auch den Zugang zu einem Ombudsmann, an den sich Personen bei Verdacht auch anonym wenden können. Mitarbeitende können sich außerdem direkt an den Menschenrechtsbeauftragten oder die zuständigen Stellen für Compliance in der TÜV NORD GROUP wenden. Wir sichern zu, dass alle eingegangenen Meldungen vertraulich behandelt und sorgfältig nachgegangen wird.

Um Transparenz und Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens zu gewährleisten, ist der Prozessablauf auf der Unternehmens-Website [<https://www.tuev-nord-group.com/de/unternehmen/werte-und-leitlinien/>] verfügbar. Dies fördert eine offene Kommunikation und stellt sicher, dass unsere Sorgfaltspflichten effektiv umgesetzt werden.

Damit das Beschwerdeverfahren stets den höchsten Standards entspricht, wird es jährlich und ggf. anlassbezogen einer Evaluierung unterzogen. Diese zielt darauf ab, die Wirksamkeit des Verfahrens zu überprüfen und seine sich verändernden Anforderungen und Herausforderungen anzupassen. Mit der konsequenten Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten gewährleistet die TÜV NORD GROUP einen nachhaltigen und ethisch verantwortlichen Geschäftsbetrieb.

2.2 Mittelbare Geschäftspartner/Zuliefernde

In der TÜV NORD GROUP setzen wir uns für Transparenz auch über unsere mittelbaren Geschäftspartner:innen und Zuliefernden ein. Sollten Hinweise darauf hindeuten, dass mittelbare Zuliefernde möglicherweise menschenrechts- oder umweltbezogene Verpflichtungen verletzen könnten, wird eine umfassende Risikoanalyse gestartet mit dem Ziel, Verletzungen schnellstmöglich zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

3 KOMMUNIKATION

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt um einen stetigen Prozess handelt. Aus diesem Grund wird unsere Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt fortlaufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Mitarbeitende, Gremien und relevante Stakeholder werden darüber regelmäßig informiert.

5 BERICHTERSTATTUNG

Die Sorgfaltspflichten nach § 3 LkSG werden fortlaufend digital dokumentiert. Die entsprechenden Zuständigkeiten sind klar zugewiesen und werden digital nachgehalten.

Unseren Bericht zur Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlichen wir jährlich auf unserer Website. Dieser Bericht wird darüber hinaus fristgerecht der BAFA zur Prüfung vorgelegt. Die Veröffentlichung erfolgt spätestens vier Monate nach Ende des TÜV NORD GROUP Geschäftsjahrs.

6 KONTAKT

Dr. Christina Fries-Henrich
Menschenrechtsbeauftragte TÜV NORD GROUP
Am TÜV 1
30519 Hannover/Germany
Email: cfrieshenrich@tuev-nord.de

Der Vorstand

Dr. Dirk Stenkamp

Jürgen Himmelsbach

Version 2 vom 15.10.2024